



Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2025

26.02.2025

| | |
|------------------|--|
| Aktenzeichen: | |
| Fachbereich: | Verwaltungsorganisation und Gremienbetreuung |
| Sachbearbeitung: | Bürgermeister Kehrer/ Karina Roßnagel |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|------------------------------|
| Magistrat der Stadt Oberzent | 10.03.2025 | empfehlende Beschlussfassung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.03.2025 | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent | 18.03.2025 | beschließend |

Rosenthal´sche Stiftung

- Umbenennung des Sozialfonds der Stadt Oberzent in „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“
- Auflösung der Stiftung und Übertragung des Stiftungsvermögens an den „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“

Begründung:

Seit 1930 besteht die A.S. Rosenthal´sche Wohlfahrtsstiftung. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der Einwohner der Gemeinde im Sinne einer weitgehenden Sozialhilfe hinsichtlich armer, kranker und arbeitsunfähiger Personen ohne Rücksicht auf Partei und Konfessionen.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 27.773,72 €. Aufgrund des niedrigen Grundstockvermögens und der geringen Kapitalerträge sowie der Datenschutzverordnungen ist der Stiftungszweck nicht mehr zu erfüllen.

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2025 beschlossen die Stiftung zugunsten des Sozialfond der Stadt Oberzent aufzulösen. Mit Schreiben vom 19. Februar 2025 hat das Regierungspräsidium mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Stiftung von Amts wegen aufzuheben.

Mit der Auflösung der Stiftung nach § 7 der Stiftungssatzung, zugunsten des „Sozialfonds der Stadt Oberzent, in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“ würde zum einen dem ursprünglichen Stiftungswillen entsprochen und zum zweiten eine bleibende Erinnerung durch die Nennung des Stiftungsgebers gegeben sein.

Die Übertragung des Stiftungsvermögens soll in Würdigung des Stiftungsgebers symbolisch in einem Festakt vorgenommen werden, mit einem kleinen historischen Rückblick auf den Stiftungszweck. Vorschläge hierzu sollen im Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss besprochen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Sozialfonds der Stadt Oberzent in „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“ umzubenennen.

Durch die Aufhebung der Rosenthal´schen Stiftung, durch den Verwaltungsrat, soll das Stiftungsvermögen an den „Sozialfonds der Stadt Oberzent in Erinnerung an Abraham Salomon Rosenthal“ übertragen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt das Einvernehmen, gem. § 18 des Hessischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 120 der HGO, zur Aufhebung der A.S. Rosenthal´schen Wohlfahrtsstiftung.

Die Übertragung des Stiftungsvermögens soll, in Würdigung des Stiftungsgebers, symbolisch in einem Festakt vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen